

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 0041-05

Stuttgart, 18.06.2014

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Dr. Schlierer Rolf (DIE REPUBLIKANER), DIE REPUBLIKANER im Stuttgarter Gemeinderat

Datum

16.04.2014

Betreff

Sicherheit von Jobcenter-Mitarbeitern

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Der tätliche Angriff auf den Kollegen in der Jobcenter-Zweigstelle Süd hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr betroffen gemacht und wird von der Amtsleitung des Jobcenters aufs Schärfste verurteilt. Die Sicherheit und das Wohlergehen der Kolleginnen und Kollegen genießen im Jobcenter höchste Priorität und sind Grundlage für eine qualitativ hochwertige und serviceorientierte Dienstleistung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Daher vertritt das Jobcenter einen Null-Toleranz-Ansatz bezüglich allen Formen von Übergriffen auf Beschäftigte. Vorfälle werden konsequent geahndet. Dabei orientiert sich das mehrstufige Verfahren an der Schwere des Vorfalls. Die Konsequenzen gehen von Konfliktgesprächen zwischen Zweigstellenleitungen und Leistungsberechtigten, über zeitlich befristete Hausverbote, unbefristete Hausverbote bis hin zu Strafanzeigen wegen Beleidigungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen oder Körperverletzungen.

Aggressionen und verbale Übergriffe stellen bei der Vielzahl der Kontakte mit den Leistungsberechtigten im Jobcenter jedoch eine Ausnahme dar. Trotz der prekären wirtschaftlichen Situation, in der sich viele der vorsprechenden Bürgerinnen und Bürger befinden, verläuft der überwiegende Großteil der Vorsprachen absolut unproblematisch. Die zur Strafanzeige gebrachte Körperverletzung vom 4. April 2014 ist bislang in den neun Jahren des Bestehens des Jobcenters Stuttgart ein Einzelfall.

So sind die Sicherheit und der Umgang mit aggressiven Personen auch keine Themen, die singulär nur das Jobcenter als Amt der LHS Stuttgart betreffen. Vielmehr sind alle städtischen Ämter, die Beratungs- und Dienstleistungen erbringen, gefordert, sich mit den damit verbundenen Fragen zu beschäftigen.

### **Stellungnahme zu Ziffer 1:**

Im Zeitraum von Januar 2013 bis Mai 2014 wurden seitens des Jobcenter Stuttgart vier Strafanzeigen gegen Bürgerinnen und Bürger gestellt. Zwei wegen Sachbeschädigung, eine wegen Bedrohung und eine Strafanzeige wegen Körperverletzung (Übergriff in der Zweigstelle Süd vom 4. April 2014). Zusätzlich wurden in diesem Zeitraum zehn Hausverbote verhängt. In Relation zu der Anzahl an Vorsprachen im Jobcenter (jährlich ca. 150.000), ist die Anzahl der Übergriffe überschaubar, wenn auch nicht entschuldbar.

### **Stellungnahme zu Ziffer 2:**

Standardisierte Untersuchungen zu den Vorfällen gibt es nicht, da wegen der geringen Anzahl der Vorfälle ein solches Verfahren nicht zuzuführend ist, um Rückschlüsse auf die Motivation von einzelnen aggressiven Leistungsberechtigten abzuleiten. Jeder Einzelfall wird bewertet um daraus insbesondere Möglichkeiten zu Präventionen abzuleiten.

### **Stellungnahme zu Ziffer 3:**

Der tödliche Übergriff im Jobcenter Neuss 2012 wurde zum Anlass genommen, die bestehenden Sicherheitsbestimmungen im Jobcenter Stuttgart erneut zu überprüfen. Gemeinsam mit der Polizei, dem Arbeitssicherheitsdienst und dem Personalrat wurden Begehungen in allen Standorten des Jobcenters durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse (Wegweisungsoptimierung, Ausstattungsanpassungen in Wartebereichen und Büros, notwendige bauliche Veränderungen wie Zwischentüren oder Zugänge in Büros) wurden erfasst, priorisiert und ad hoc umgesetzt bzw. sukzessive abgearbeitet.

Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Polizei eine Informationsveranstaltung zum Thema „Lebensbedrohende Gefahrensituationen“ für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend durchgeführt. Diese Veranstaltungsreihe ergänzte das bestehende Schulungsangebot des Jobcenters.

Für alle Beschäftigten werden Seminare zu folgenden Themen angeboten: „Deeskalationsschulungen“, „Verhaltenssicherheit im Umgang mit Leistungsempfänger/-innen mit Abhängigkeitserkrankungen und konsumbezogenen Störungen“, „Umgang mit psychisch auffälligen Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern“, „Interkulturelle Kontakte erfolgreich gestalten“, „Gendersensibilisierung“. Der Gedanke der Prävention liegt dabei allen Schulungen zu Grunde. Ziel ist es, kritischen Entwicklungen, die ein Aggressionspotential in sich bergen, mit einer guten Kommunikationsstrategie entgegenzuwirken. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult, sich zu schützen.

Im laufenden Jahr 2014 ist geplant, an allen Standorten die Gefährdungsbeurteilungen zu aktualisieren, um weitere Erkenntnisse bezüglich noch notwendiger Anpassungen zu gewinnen.

#### **Stellungnahme zu Ziffer 4:**

Durch zahlreiche Schulungen und Fortbildungsangebote sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter fachlich sehr gut vorbereitet und können in der Regel auf herausfordernde Situationen angemessen reagieren. Da die Dienststellen des Jobcenters überwiegend in städtischen Gebäuden, zusammen mit anderen Dienststellen der LHS, untergebracht sind, wird ein abgestimmtes und standardisiertes Präventions- und Sicherheitskonzept angestrebt. Etwaige Anpassungen in den Dienststellen des Jobcenters können nur gemeinsam mit den anderen vor Ort vertretenen Ämtern umgesetzt werden.

Aufgrund des Vorfalls in der Zweigstelle Süd wurde dort für ca. sechs Wochen ein Sicherheitsdienst beauftragt, der während der Öffnungszeiten anwesend war. Dies diente vor allem zur Beruhigung der Mitarbeitenden und als Signal an die Leistungsberechtigten, dass auf Bedrohungslagen im Jobcenter reagiert wird. Den Mitarbeitenden und dem betroffenen Zweigstellenleiter wurden Nachsorgegespräche und Supervision angeboten. Auch wurde der Kontakt zu externen Fachdiensten der LHS hergestellt. Im Jobcenter steht daneben der eigene Medizinische Psychologische Dienst als Ansprechpartner zur Verfügung.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>